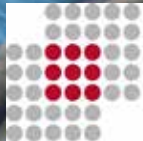


# Wohin entwickelt sich der Islam in Deutschland?

Dienstag, 08. Mai 2018, 18:30 Uhr



Stiftung Zentrum  
für Türkeistudien und  
Integrationsforschung  
Türkiye ve Uyum  
Araştırmaları  
Merkezi Vakfı

Institut an der  
Universität Gießburg-Essen



Bistum Essen



Die Wolfsburg  
Katholische Akademie

## Wohin entwickelt sich der Islam in Deutschland?

**Die islamischen Verbände verlieren für den Staat als zivilgesellschaftliche Partner und für Muslime selbst an Bedeutung. Wie verändert das den Islam hier?**

Lange waren die islamischen Verbände die Ansprechpartner im interreligiösen Dialog und in Fragen staatlicher Organisation in Deutschland. Mittlerweile ist gerade im Hinblick auf die Verbände Ernüchterung eingetreten. Ihre Unabhängigkeit steht in Frage und nur eine Minderheit der Muslime gehört ihnen an. Viele Muslime sind gar nicht organisiert, andere gründen eher zivilgesellschaftlich ausgerichtete Vereine. Was bedeutet eine stark individualisierte Ausprägung des Islam für Deutschland? Wer kann die Zusammenarbeit in gesellschaftlichen Belangen garantieren? Wer ist Partner im Kampf gegen Radikalisierungstendenzen?

in Koop. mit:

Arbeitskreis Interreligiöser Dialog im Bistum Essen; Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

mit:

**Dr. Michael Blume**, Religionswissenschaftler und Autor;

**Ali Mete**, Chefredakteur IslamiQ;

**Prof. Dr. Dirk Halm**, stellv. wissenschaftlicher Leiter, ZfTI;

**Dr. Detlef Schneider-Stengel**, Geschäftsführer des Arbeitskreises Interreligiöser Dialog im Bistum Essen;

**Dr. Judith Wolf**, stellv. Akademiedirektorin

### Weitere Informationen und Anmeldung

Tel. (0208) 999 19 - 981, Fax (0208) 999 19 - 110

[www.die-wolfsburg.de](http://www.die-wolfsburg.de) - [www.facebook.com/die.wolfsburg](https://www.facebook.com/die.wolfsburg)

[akademieanmeldung@bistum-essen.de](mailto:akademieanmeldung@bistum-essen.de)

Anmeldung unter Tagungsnummer A18018

Tagungsbeitrag: 15 €, ermäßigt 8 €, Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Erfolgt im Falle einer Verhinderung keine Abmeldung, müssen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% erheben.